

+ 3P

Ruth Mettler
FDP
Rütelistrasse 20
9535 Wilen b. Wil

EINGANG GR 5. MAI 2010			
GRG Nr.	08	IN 42	242

Interpellation

Einheitliche Maturitätsprüfungen an Thurgauer Kantonsschulen und an der pädagogischen Maturitätsschule

Der Regierungsrat wird ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

Wie stellt sich der Regierungsrat zur Idee, einheitliche Maturitätsprüfungen an den Thurgauer Kantonsschulen und an der pädagogischen Maturitätsschule nach dem Prinzip „Einheitliche Eintritts- und Austrittsprüfungen“ zu schaffen?

Wird bereits in diese Richtung geplant?

Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Thurgauer Schülerinnen und Schüler für die universitären Herausforderungen genügend vorbereitet werden?

Welche Haltung nimmt der Regierungsrat zur Empfehlung der Expertengruppe ein, die unter dem Titel „Plattform Gymnasium“ im Auftrag der EDK eine umfassende Situationsanalyse gemacht hat (Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens 2009)?

Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Kantone, resp. die EDK hier handeln sollte, bevor es der Bund tut?

Begründung

Die Abnahme der Maturitätsprüfung erfolgt gemäss „Verordnung des Regierungsrates über die Maturitätsabteilung an den thurgauischen Kantonsschulen“ durch diejenigen Lehrkräfte, die die Schülerinnen und Schüler in den Prüfungsfächern unterrichtet haben. Das heisst, dass aktuell an jeder Kantonsschule je die Lehrer der Abschlussklassen im durch sie unterrichteten Fach die Maturaprüfung vorbereiten und durchführen.

Tausende von Schweizer Jugendlichen werden dieses Jahr wieder ihre Maturitätsprüfung ablegen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Chance, eine Matura zu bestehen, von Kanton zu Kanton und von Schule zu Schule unterschiedlich ist, so auch im Thurgau.

Aus Sicht der Interpellantin ist die heutige Praxis dem in §23 des Gesetzes über die Berufsbildung und die Mittelschulen (Sekundarstufe II) Festgehaltenen, dass die Gymnasien zu einer schweizerischen anerkannten Maturität führen und auf das Studium an universitären Hochschulen vorbereiten, nicht in jedem Fall zuträglich.

Die Abhängigkeit eines Maturanden von den einzelnen Lehrpersonen ist offensichtlich.

Eine einheitliche Prüfung entspricht einheitlichen Zielvorgaben, die von allen Klassen erreicht werden müssen. Transparente Standards führen zur Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Mittelschulen im Kanton. Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie die Bildungsstätten selbst könnten so ihre Leistungen besser einordnen.

Da es die kantonale einheitliche Eintrittsprüfung bereits gibt, ist eine einheitliche Austrittsprüfung die logische Folge.

Im Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens 2009 ist denn auch auf Seite 60 (Mittel- und Hochschulen) erwähnt, dass eine Expertengruppe, die unter dem Titel „Plattform Gymnasium“ im Auftrag der EDK eine umfassende Situationsanalyse gemacht hat. Diese empfiehlt, anstelle der Einführung von Bildungsstandards schulinterne und schulübergreifende Prüfungen einzuführen. „Diese sollten im Auftrag eines einzelnen oder mehrerer Kantone von den Schulen und ihren Lehrpersonen, unter Beizug von Experten erarbeitet werden.“ „Dazu gehörten auch schweizweit verbindliche normative Rahmenvorgaben.“

Der Kanton Aargau hat im Jahr 2008 erstmalig eine einheitliche schriftliche Maturitätsprüfung an allen Gymnasien durchgeführt. Die Standardisierung wird durch einheitliche Prüfungsniveaus und -verfahren, überfachliche und fachspezifische Rahmenvorgaben sowie einheitliche Prüfungen pro Schule und Fach erreicht. Diese Ziele garantieren Transparenz bei den Rahmenvorgaben und Bewertungskriterien. Korrekturrichtlinien und Notenskalen sind zum Voraus bekannt.

Der Prozess dieser Neukonzeption der Prüfungsverfahren und deren Ergebnisse im Kanton Aargau werden von der Universität Freiburg wissenschaftlich begleitet. Prof. Franz Baeriswyl attestiert denn auch: "Die neu entwickelte Standardisierung der Maturitätsprüfungen ist sinn- und massvoll. Der Kanton Aargau übernimmt damit eine Pionierrolle und ermöglicht einen grossen Schritt Richtung Harmonisierung. Dies könnte schweizweit Schule machen."

Eine Motion im Nationalrat eingereicht von Esther Egger-Wyss „Einheitliche Maturitätsprüfungen an allen staatlichen Gymnasien“ wurde vom Bundesrat zur Ablehnung empfohlen, im Plenum jedoch noch nicht behandelt.

Die Diskussion zur Vereinheitlichung der Maturitätsprüfung ist auf nationaler Ebene bereits lanciert. Es ist Zeit, dass die Diskussion auf kantonaler Ebene auch im Thurgau geführt wird.

Dem Regierungsrat danke ich im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Wilten, 1. Mai 2010



Ruth Mettler

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Interpellation von Ruth Mettler
**Einheitliche Maturitätsprüfungen an Thurgauer Kantonsschulen und
an der pädagogischen Maturitätsschule**

1	Hann. Hn.	26	Regula Becken
2	Richard K. J. J.	27	Lehner
3	G. J. J.	28	M. J. J.
4	F. J. J.	29	M. J. J.
5	M. J. J.	30	M. J. J.
6	M. J. J.	31	M. J. J.
7	M. J. J.	32	M. J. J.
8	M. J. J.	33	M. J. J.
9	M. J. J.	34	M. J. J.
10	M. J. J.	35	M. J. J.
11	M. J. J.	36	M. J. J.
12	M. J. J.	37	M. J. J.
13	M. J. J.	38	M. J. J.
14	M. J. J.	39	M. J. J.
15	M. J. J.	40	
16	M. J. J.	41	
17	M. J. J.	42	
18	M. J. J.	43	
19	M. J. J.	44	
20	M. J. J.	45	
21	M. J. J.	46	
22	M. J. J.	47	
23	M. J. J.	48	
24	M. J. J.	49	
25	M. J. J.	50	